

CONTAX HANNOVER, Hans-Böckler-Allee 26, 30173 Hannover

CONTAX HANNOVER
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Dr. Garbe · Haß · Kühl · Purrello

Hans-Böckler-Allee 26
30173 Hannover
Telefon +49 511 30035-0
Telefax +49 511 30035-300
info@contax-hannover.de
www.contax-hannover.de

Zweigniederlassung
Alte Lindenstraße 9 A
31535 Neustadt/Mardorf
Telefon +49 5036 988580
Telefax +49 5036 988581
info-mardorf@contax-hannover.de



DR. HORST GARBE

Diplom-Kaufmann
Steuerberater
Fachberater für Vermögensgestaltung
Universität Freiburg (DVVS e.V.)
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT e.V.)

CHRISTINA HAß

Steuerberaterin
Fachberaterin für
Unternehmensnachfolge (DSIV e.V.)
Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT e.V.)

GERHARD KÜHL

Diplom-Finanzwirt (FH)
Steuerberater

MAURIZIO PURRELLO

Steuerberater
Fachberater für
Unternehmensnachfolge (DSIV e.V.)

ANJA DOMAHS

Diplom-Kauffrau (FH)
Steuerberaterin*

OLIVER PIETSCHMANN

Steuerberater*

GABY WITTKÉ

Bachelor of Arts (B.A.)
Steuerberaterin*

*nach § 58 StBerG

Wirtschaftsprüfung in Kooperation mit

SEBASTIAN BRANDT

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Hannoversche Volksbank eG
IBAN: DE79 2519 0001 0562 6781 00
SWIFT/BIC: VOHADE2HXXX

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN: DE49 3006 0601 0008 7767 09
SWIFT/BIC: DAAED333XXX

Sitz der Gesellschaft ist Hannover

Die Gesellschaft ist eingetragen
im Partnerschaftsregister des
Amtsgerichts Hannover unter
Nr. PR 200494

USt-Id.-Nr. DE 251665563

Hannover 03.06.2016
Bearbeiter(in)
Telefon +49 511 30035-0

Mandant 99999
Email info@contax-hannover.de
Telefax +49 511 30035-300

Aktuelle Mandanteninformationen zum Personalwesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend möchten wir Sie über aktuelle Themen informieren. Lesen Sie in dieser Ausgabe einen Beitrag über:

- angestellter GmbH-Gesellschafter auch mit Sperrminorität sozialversicherungsspflichtig,
- Ferienjobs sind für Schüler sozialversicherungsfrei,
- keine Sozialhilfe für erwerbsfähige Unionsbürger,
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Kapitalabfindungen und Sofortrenten

Natürlich stehen wir für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Horst Garbe
Dipl.-Kaufmann
Steuerberater Steuerberater
Fachberater für Vermögensgestaltung
Universität Freiburg (DVVS e.V.)
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT e.V.)

Gerhard Kühl
Dipl.-Finanzwirt (FH)
Steuerberater

Christina Haß
Steuerberaterin
Fachberaterin für Unternehmensnachfolge (DSIV e.V.)
Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT e.V.)

Maurizio Purrello
Steuerberater
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DSIV e.V.)

Inhalt _____ **Seite**

1. Angestellter GmbH-Gesellschafter auch mit Sperrminorität sozialversicherungspflichtig 3
 2. Ferienjobs sind für Schüler sozialversicherungsfrei _____ 3
 3. Keine Sozialhilfe für erwerbsfähige Unionsbürger _____ 4
 4. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Kapitalabfindungen und Sofortrenten__ 4
-

1. Angestellter GmbH-Gesellschafter auch mit Sperrminorität sozialversicherungspflichtig

Die Rechtsprechung zur Sozialversicherungspflicht von angestellten GmbH-Gesellschaftern und GmbH-Geschäftsführern hat sich in den letzten Jahren erheblich geändert. In vielen Fällen besteht jetzt im Gegensatz zur früheren Rechtsprechung Sozialversicherungspflicht. Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hatte hierzu folgenden Fall zu entscheiden:

An einer GmbH waren A und B je zur Hälfte beteiligt. Während Gesellschafter A Geschäftsführer war, war Gesellschafter B Angestellter mit Einzelprokura. Das Gericht entschied, dass B sozialversicherungspflichtig ist. B hatte zwar mit 50 % der Stimmrechte die Macht, ihm nicht genehme Gesellschafterbeschlüsse zu verhindern (sog. Sperrminorität). Die unmittelbare arbeitsrechtliche Dienstaufsicht und das Weisungsrecht hatte aber A und nicht die Gesellschafterversammlung. Selbst wenn das Weisungsrecht in der täglichen Praxis tatsächlich nicht ausgeübt wurde, weil A und B sich für gleichberechtigt hielten, führt dies zu keinem anderen Ergebnis.

Tipp: Wird ein GmbH-Geschäftsführer sozialversicherungspflichtig angemeldet, wird immer ein sog. Statusfeststellungsverfahren durchgeführt. Wird er oder ein GmbH-Gesellschafter nicht angemeldet, weil die Beteiligten von der Versicherungsfreiheit ausgehen, sollte innerhalb eines Monats nach Beschäftigungsbeginn eine Statusfeststellung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund beantragt werden. Wenn dort ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis festgestellt wird, tritt die Versicherungspflicht nicht rückwirkend, sondern erst mit der Bekanntgabe der Entscheidung ein, wenn der Beschäftigte zustimmt und er für die Zwischenzeit ausreichend krankenversichert war und eine hinreichende Altersvorsorge getroffen hat.

2. Ferienjobs sind für Schüler sozialversicherungsfrei

Während der Ferien können Schüler unbegrenzt Geld verdienen, ohne sozialversicherungspflichtig zu werden. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist, es sei denn, dass die Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird und ihr Entgelt 450 € im Monat übersteigt.

Wird die Beschäftigung in einem Kalenderjahr über diesen Zeitraum hinaus fortgesetzt und ein Arbeitsentgelt von bis zu 450 € im Monat gezahlt, sind die Vorschriften für die sogenannten Minijobs anzuwenden.

Beispiel: Schüler Paul arbeitet erstmals in den Sommerferien vom 21. Juli bis 2. September 2015 in einer Firma und erhält dafür ein Entgelt von 800 €. Es entsteht keine Sozialversicherungspflicht, weil er nicht mehr als drei Monate bzw. 70 Tage arbeitet. Ab 1. Oktober 2015 arbeitet er für monatlich 450 €. Ab diesem Tag hat der Arbeitgeber die pauschalen Beiträge sowie die Umlagen an die Knappschaft Bahn-See zu entrichten.

Hinweis: Wegen der übrigen Vorschriften (z. B. Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie) sollte eine Abstimmung mit dem Steuerberater erfolgen.

3. Keine Sozialhilfe für erwerbsfähige Unionsbürger

Das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz hat rechtskräftig entschieden, dass erwerbsfähige Unionsbürger grundsätzlich auch dann vom Bezug von Sozialhilfe ausgeschlossen werden dürfen, wenn sie sich bereits sechs Monate im Bundesgebiet aufgehalten haben. Das Gericht setzt sich damit in Widerspruch zu Entscheidungen des Bundessozialgerichts. Im vorliegenden Verfahren ist allerdings keine Revision eingelegt worden, so dass das Urteil in dem betreffenden Fall Rechtskraft erlangt hat. Ob sich die Ansicht des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz allgemein gegen die Auffassung des höheren Revisionsgerichts durchsetzen wird, ist allerdings fraglich.

4. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Kapitalabfindungen und Sofortrenten

Bei der Bemessung der Beiträge zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung nach den „Beitragsverfahrensgrundsätzen Selbstzahler“ des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen sind gleichzeitig Kapitalerträge aus einer Kapitallebensversicherung und Renteneinkommen aus einer damit finanzierten Sofortrentenversicherung zu berücksichtigen.

Auch wenn der kapitalisierte Betrag unmittelbar in eine Sofortrentenversicherung eingezahlt wird, ohne dass es zu einer Auszahlung der Kapitaleistungen kommt, handelt es sich um zwei verschiedene Versicherungsverträge. Unabhängig von der Frage der Auszahlung bestand für den Versicherten die Möglichkeit, eine wirtschaftliche Entscheidung zu treffen. Die Entscheidung für eine Investition in eine weitere Versicherung lässt den Entnahmecharakter allerdings nicht entfallen, so dass es sich nicht um eine doppelte Verbeitragung handelt.

Das Bundessozialgericht muss abschließend entscheiden.

(Quelle: Landessozialgericht Rheinland-Pfalz)

Die Altersvorsorge wächst

... und wächst... und wächst! Bei diesem rasanten „Wachstum“ weiß der Anleger vermutlich bald gar nicht mehr, wie er das ganze Geld ausgeben soll.



██████████

Ihr Ansprechpartner:

Versicherungsnummer:

Staatliche Förderung Ihrer Altersvorsorge für 2014
██████████ Riester-Rente Garant

Sehr geehrter Herr
heute informieren wir Sie über Ihre Altersvorsorge.

Ihre Altersvorsorge wächst!
Bisher gutgeschriebene Zulagen:

Kalenderjahr	Zulagen gesamt	davon Grundzulage
vor 2012	0,00 €	0,00 €
2012	0,00 €	0,00 €
2013	0,00 €	0,00 €
2014	Noch nicht beantragt	

Für Sie ist wichtig zu wissen: Haben sich berufliche oder private Änderungen ergeben? Das kann sich auf Ihre Zulage auswirken.